



**VÖL - VEREINIGUNG
ÖKOLOGISCHER
LANDBAU IN HESSEN**

Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen
Gut Fahrenbach 1 37216 Witzenhausen

**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Sprecher:
Hans-Jürgen Müller
Gut Fahrenbach
37216 Witzenhausen
Tel 05542/5002885
Fax 05542/72764
mobil:01703071065
e-mail: info@voel-
hessen.de

08. MAI 2014

Betr.: Stellungnahme der Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen (VÖL) bezüglich der Veröffentlichung des Verordnungsvorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verordnung über amtliche Kontrollen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 24. März 2014

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Hinz, sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Tappeser, die Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen (VÖL) vertritt als Dachverband der Verbände Bioland, Naturland, Demeter, Biokreis und Gää die Interessen der ökologischen Landwirtschaft in Hessen. Wir vertreten ca. 650 ökologisch wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe in Hessen, die zusammen über 40.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften.

Gegen das Votum der großen Mehrheit von Experten und der Branchenverbände hat die EU-Kommission dem EU-Agrarministerrat am 24. März 2014 den Verordnungsvorschlag für eine neue EU-Öko-Verordnung vorgestellt. Der vorgelegte Verordnungsvorschlag läuft auf eine grundlegende Revision der EU-Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 hinaus.

Eine Neufassung der Verordnung, wie sie von der EU-Kommission vorangetrieben wird, ist ein bürokratischer Generalangriff auf die Weiterentwicklung des Ökolandbaus. Wie von der Kommission selbst als Folge des vorgelegten Verordnungsvorschlages beschrieben (!), hätte deren Umsetzung eine dramatische Einschränkung der Wirtschaftsgrundlage sowie einen massiven Rückgang der ökologischen Landwirtschaft und der ökologischen Lebensmittelwirtschaft in Deutschland und Europa zur Folge. Dies steht der Forderung von Verbrauchern und Politik nach mehr Bio entgegen!

Die Gesellschaft fordert mehrheitlich eine Ökologisierung der Landwirtschaft. Wird die Revision wie geplant umgesetzt, würde die Industrialisierung der Land- und Lebensmittelwirtschaft in Europa voranschreiten. Artgerechte Tierhaltung und umwelt-, klima- und ressourcenschonende Landbewirtschaftungsmethoden würden weiter in den Hintergrund gedrängt werden. Für Europa hieße das: Weniger Öko-Landbau und dadurch auch weniger Umweltleistungen. Wenn die EU-Kommission wirklich mehr Öko-Landbau in Europa erreichen will, dann durch die gezielte Verbesserung und eine bessere Umsetzung der bestehenden EU-Öko-Verordnung in den Mitgliedsländern.

Wir erwarten vom EU-Parlament und dem EU-Agrarministerrat und seinen Arbeitsgruppen, dass sie den EU-Kommissionsvorschlag nach kritischer Prüfung zurückweisen und von der EU-Kommission einen neuen Verordnungsvorschlag einfordern!

Ursprünglicher Anlass zu einer Überprüfung der EU-Öko-Verordnung war die Kritik des Europäischen Rechnungshofes, die sich insbesondere an die Kommission und die Kontrollbehörden der Mitgliedsstaaten richtete und auf die mangelhafte Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Kontrollsystem bezog. Daraufhin begann die EU-Kommission vor etwa zwei Jahren mit Überlegungen zur einer erneuten Überarbeitung der bisherigen EU-Öko-Verordnung. Die durch die EU-Kommission beauftragte Folgenabschätzung erarbeitete dann drei mögliche Handlungsoptionen, von der die EU-Kommission die Handlungsoption 3 „principal-driven option“ wählte. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso Handlungsoption 1 „improved status quo“, bei der die bestehende EU-Öko-Verordnung schrittweise fortentwickelt werden würde, verworfen wurde. Die Öko-Branche hatte für diese Handlungsoption plädiert.

Parallel wurde eine externe wissenschaftliche Evaluation der bisherigen EU-Öko-Verordnung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen wurden leider nicht abgewartet. Stattdessen wurden die Ergebnisse einer allgemeinen Online-Befragung zur europäischen Politik für den Ökologischen Landbau als Grundlage für die Totalrevision herangezogen. Die Fragen dieser Online-Befragung wirkten vielfach suggestiv in Richtung Verschärfung der bestehenden Regelungen und ließen die eigentlichen Absichten der EU-Kommission erkennen: Vor allem die Meinung der Verbraucher sollte erfragt und es sollte belegt werden, dass strengere Vorschriften für den Öko-Landbau und komplette Rückstandsfreiheit bei Öko-Lebensmitteln verlangt werden.

Etwa 45.000 Antworten, überwiegend von Verbrauchern aus Frankreich, gingen ein. Die Befragung hält weder methodisch (Art der Fragestellung) noch repräsentativ (zufällige Beteiligung anonymer Internetnutzer) die Standards empirischer Sozialforschung ein. Trotzdem werden die Ergebnisse der Online-Befragung als wichtige Grundlage für eine umfangreiche Revision der EU-Öko-Verordnung herangezogen.

Außer Acht gelassen wurde von der EU-Kommission, dass der Öko-Landbau nicht das Ergebnis staatlichen Handelns und gesetzgeberischer Aktivitäten ist. Die Weiterentwicklung des Öko-Landbaus und der Öko-Lebensmittelwirtschaft wird maßgeblich durch die Investition der Marktbeteiligten und durch die wachsende Kaufbereitschaft der Verbraucher bestimmt. Der Gesetzgeber hat für faire und verlässliche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen und muss bei gesetzlichen Regelungen die Kompetenz aller Marktpartner ausreichend einbeziehen. Eine einseitige Interpretation und Bevorzugung einzelner Interessen wird der notwendigen Gesamtentwicklung nicht gerecht.

Die von der EU-Kommission genannten Ziele der Revision wie „Wahrung des Vertrauens der Verbraucher, Wahrung des Vertrauens der Erzeuger und Vereinfachung einer Umstellung auf die ökologische Produktion für Landwirte“ (Pressemitteilung der EU-Kommission vom 25. März 2014) klingen erstrebens- und unterstützenswert – diese **werden aber durch die vorgeschlagenen Regelungen keineswegs erreicht! Deshalb lehnen wir das bisherige Vorgehen und das eingeleitete Gesetzgebungsverfahren der EU-Kommission entschieden ab! Stattdessen fordern wir, die Öko-Branche am Weiterentwicklungsprozess der EU-Öko-Verordnung umfassend zu beteiligen!**

Schon die erste EU-Öko-Verordnung 2092/91 aus dem Jahr 1991 hatte das Ziel, die Entwicklung des europäischen Öko-Sektors durch klare und praxisgerechte Definitionen der verschiedenen Bereiche der ökologischen Wertschöpfungsketten voranzubringen. In den Jahren 1999 und 2007 wurden die Bestimmungen unter Einbeziehung der Wirtschaftsbeteiligten bereits grundlegend überarbeitet. Der Erfolg des Öko-Sektors in den letzten Jahren beruht auf dem Prinzip einer prozessorientierten Vorgehensweise und Definition von Richtlinien entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Acker bzw. von der Wiese bis zum Teller.

Was heute in der EU-Öko-Verordnung steht, basiert auf den jahrelangen Erfahrungen der Öko-Branche. Als kompetente Wirtschaftsbeteiligte haben insbesondere die Branchenverbände der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft die EU-Gremien und die nationalen staatlichen Stellen bei der Entstehung und bei der Weiterentwicklung des europäischen Rechtsrahmens über mehr als zwei Jahrzehnte beratend begleitet. Die Regelungen sind qualitätsorientiert weiterentwickelt, sukzessive detaillierter geworden und der Geltungsbereich wurde umfassender definiert. Dieser Prozess der konstruktiven und kontinuierlichen Fortschreibung hat sich bewährt und muss weiter verfolgt werden.

Die enge Einbindung von Experten und Akteuren der gesamten europäischen Öko-Branche ist bei den Beratungen zum vorgelegten Verordnungsvorschlag der EU-Kommission und zur Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung unabdingbar!

Eine nachhaltige Öko-Branche braucht Rechtssicherheit und Verlässlichkeit in Gesetzgebung und Verwaltung. Das ist eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen und die Investitionsbereitschaft der betroffenen Unternehmen - und damit auch die Grundlage eines verbraucherseitigen Vertrauens in die Öko-Branche.

Bis heute sind noch immer nicht alle Durchführungsverordnungen der letzten Revision vollständig umgesetzt (z.B. in Teilbereichen der Geflügelhaltung oder Gewächshausproduktion). Zudem sind viele Regelungen zur Umsetzung der letzten Revision der EU-Öko-Verordnung aus dem Jahr 2007 bei den Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben erst zum Ende der Übergangsfrist im Jahr 2013 abgeschlossen worden. Mit ihren Entscheidungen und Investitionen legen sich die in der Öko-Branche tätigen Menschen oft für einen langen Zeitraum von über 20 Jahren fest. Sie verlassen sich dabei auf eine nachhaltige und planungssichere Stabilität der Rahmenbedingungen. Durch ein komplett neues Regelwerk, schon wenige Jahre nach der Totalrevision 2007/08, wird dieses Vertrauen verletzt und untergraben!

Der vorgelegte Verordnungsvorschlag der EU-Kommission enthält Regelungen, die Rechtssicherheit und Verlässlichkeit ad absurdum führen und den Öko-Landbau verunmöglichen. Einige Beispiele seien genannt: Die EU-Kommission sieht auf Erzeugerebene das Ende aller „Ausnahmeregelungen“ vor und will 100% Öko-Saatgut, 100% Bio-Zuchttiere und 100% Bio-Eiweißfuttermittel zum Teil sofort vorschreiben. Die abrupte Abschaffung der bisherigen Regelungen wird die Weiterentwicklung des Öko-Sektors, v.a. im Gemüse- und Obstanbau und in der Erzeugung tierischer Produkte, in

höchstem Maße gefährden. Die derzeit bestehenden Regelungen werden fälschlicher Weise „Ausnahmeregelungen“ genannt, obwohl sie genau genommen zeitlich befristete Einschränkungen regeln, damit Öko-Landbau überhaupt sinnvoll möglich ist!

Im vorgelegten Verordnungsvorschlag werden für den Einsatz von konventionellem pflanzlichen und tierischen Vermehrungsmaterials zwar Übergangsfristen bis zum Jahr 2021 genannt (Art. 40), aber es ist nicht absehbar, wie in dem Zeitraum die erforderliche Züchtungs- und Vermehrungsinfrastruktur aufgebaut werden kann.

Mit der undifferenzierten Streichung der Übergangsregelungen und einer Gleichbehandlung der ökologischen Bewirtschaftung über alle europäischen Regionen hinweg wird die Kommission den naturräumlichen Gegebenheiten in Europa nicht gerecht. **Die bisher gültigen Übergangsregelungen müssen in einem verbindlichen Zeitrahmen und schrittweise abgebaut werden. Die VÖL sieht die Kommission in der Pflicht, diesen Prozess insbesondere in den Bereichen Öko-Futter, Öko-Jungtiere und Öko-Saatgut wissenschaftlich zu unterstützen und die Entwicklung zu begleiten!**

Zudem ist die EU-Kommission bestrebt, 29 wichtige Detailregelungen zu einem späteren Zeitpunkt in delegierten Rechtsakten zu regeln. Es ist vorgesehen, alle relevanten Vorschriften in den Bereichen Pflanzen- und Tierproduktion (Artikel 10 und 11) und in fast allen übrigen Artikeln ohne Abstimmung mit dem Parlament und den Nationalstaaten mittels delegierter Rechtsakte festzulegen! Die möglichen Konsequenzen aus diesem so festgelegten Verfahren sind nicht absehbar.

Die umfassende Festlegung von vielen wichtigen Detailbestimmungen in delegierten Rechtsakten ohne Einbeziehung von Sektor-Experten aus der Öko-Branche lehnen wir entschieden ab! Damit würde die Definitionsmacht über die Erzeugung, Herstellung und Verarbeitung von Bio-Produkten überwiegend an die EU-Kommission übergehen! Auch die deutsche Agrarministerkonferenz der Länder am 04. April 2014 hat diesen Verfahrensweg grundsätzlich abgelehnt.

Der vorgelegte Verordnungsvorschlag und das Vorgehen der EU-Kommission haben bereits jetzt zu einer enormen Verunsicherung der Branchen-Akteure geführt. Es wird nun eine Phase der Rechtsunsicherheit befürchtet. Diese Rechtsunsicherheit führt zu einem Rückgang an Investitionen und Neu-Umstellern, da das unternehmerische Risiko zu groß ist. Außerdem sind Umsetzungsprobleme und ein hoher Implementierungsaufwand die Folge. Dies führt in der Konsequenz zu weniger Öko-Landbau und damit zu weniger erbrachten wichtigen Umweltleistungen für die Gesellschaft und zu weniger Öko-Lebensmitteln für die Verbraucher in ganz Europa.

Die EU-Kommission gefährdet mit der Abkehr von der prozessorientierten Kontrolle und einer Herauslösung der Kontrollvorschriften aus dem Zuständigkeitsbereich der GD Agri die Weiterentwicklung des Öko-Sektors.

Eine Prozesskontrolle über die gesamten Produktionsstufen kann nicht durch strengere Grenzwerte für lebensmittelrechtliche Abweichungen am Endprodukt ersetzt werden. Durch die Prozessorientierung werden für jeden Schritt der Produktion Regeln festgelegt, die vom Einsatz von Betriebsmitteln über den Anbau und die Tierhaltung bis zur Verarbeitung dafür sorgen, dass positive Leistungen für die Gesellschaft erbracht werden und am Ende ein hochwertiges, naturbelassenes Bio-Produkt entsteht.

Wenn die EU-Kommission spezielle Grenzwerte, z.B. für Pflanzenschutzmittelrückstände in Bio-Produkten vorschlägt (Art. 20), so markiert dieses Vorgehen eine Abkehr vom Prozessansatz in Richtung Produktkontrolle mit massiven Auswirkungen auf den Öko-

Landbau und die Öko-Lebensmittelwirtschaft. Auf allen Wertschöpfungsstufen müssen umfangreiche Laborkontrollen mit immensen Kostenaufwand und großen Zeitverzögerungen im Handelsablauf eingeführt werden.

Die GD Agri soll nach dem vorgelegten Verordnungsvorschlag der EU-Kommission künftig per delegierte Rechtsakte die Schwellenwerte für Öko-Produkte festlegen und damit definieren. Es gäbe dann neben den allgemeinen Rückstandshöchstgrenzen für Lebensmittel zusätzlich zu den üblichen Grenzwerten noch eigene Grenzwerte für Bio-Produkte, die sich an den Grenzwerten von Baby-Nahrung orientieren sollen. Eine verständliche Kommunikation gegenüber dem Verbraucher ist so fast unmöglich.

Die EU-Kommission geht außerdem davon aus, dass der Öko-Landbau unter einer „Käseglocke“ wirtschaften könne, die unberührt von dem bleibt, was auf den restlichen 90 Prozent der konventionell bewirtschafteten Flächen und des allgemeinen Lebensmittelmarktes stattfindet. Wenn sie statt der für alle Lebensmittel geltenden Grenzwerte spezielle, sehr niedrige Aberkennungs-Schwellenwerte für Bio-Produkte verlangt, macht sie die Bio-Bauern unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes für etwas haftbar, auf das sie gar keinen Einfluss haben: Kontaminationen aus der konventionellen Landwirtschaft oder Lebensmittelwirtschaft.

Der vorlegte Verordnungsvorschlag sieht vor, dass der Landwirt (vorbeugende) Maßnahmen umsetzen muss, die zur Verhütung von Kontaminationen mit nicht zugelassenen Stoffen dienen (Erwägungsgrund 51 und Art 3 Nr.4). Hier wird das Verursacherprinzip umgedreht. Der Bio-Landwirt soll verantwortlich sein, dass seine Produkte nicht kontaminiert werden. Das führt zur Umkehr der Beweislast. Der Bio-Landwirt muss beweisen, dass er alle Maßnahmen ergriffen hat. Letztendlich werden aber die Gerichte die strittigen Fälle klären müssen. Dadurch werden die Rechtsstreitigkeiten zwischen biologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben zunehmen und der soziale Frieden vor Ort gefährdet. Der Vorschlag der EU-Kommission lässt darüber hinaus den Eindruck entstehen, man könne ein Bio-Produkt im Labor erkennen und es komme nicht mehr darauf an, welche wichtige positive Wirkung die Produktionsweise des Öko-Landbaus in Bezug auf gesellschaftlich gewünschte Leistungen wie Umwelt-, Klima-, und Tierschutz hat.

Da es die 100%ige Rückstandsfreiheit unter den beschriebenen Bedingungen ohnehin nicht geben kann, sollte die EU-Kommission das Verursacherprinzip konsequent dort durchsetzen, wo systembedingt Pestizide in der konventionellen Landwirtschaft ausgebracht werden und oftmals bestehende Grenzwerte überschritten werden.

Sowohl die Abkehr von der prozessorientierten Kontrolle als auch die Einführung spezifischer Bio-Grenzwerte mit entsprechenden Rückstandskontrollen am Produkt lehnen wir entschieden ab. Wir fordern die EU-Kommission dazu auf, am Prozesscharakter der Öko-Kontrolle festzuhalten!

Wir unterstützen Vorschläge, die geeignet sind, das doppelte staatliche Kontrollsystem für Bio-Produkte weiter zu verbessern. Denn nicht die Rechtsgrundlage, nicht die EU-Öko-Verordnung als solche ist problematisch, sondern einzelne Umsetzungen in den Mitgliedstaaten der EU.

Die Zweiteilung des Kontrollsystems mit staatlichen Kontrollbehörden und staatlich zugelassenen Kontrollfirmen z.B. in Deutschland hat sich grundsätzlich bewährt. Zudem ist die bisher geltende Regelung zur Zulassung von Drittländerimporten sach- und praxisgerecht weiterzuentwickeln und soll nicht in einem intransparenten zwischenstaatlichen Vertragssystem aufgehen!

Für eine effizientere Umsetzung der Kontrolle zur Erkennung von Verstößen und Betrug müssen die staatlichen Kontrollsysteme mit den staatlich überwachten Kontrollstellen noch stärker zusammenarbeiten und ein transparenter Informationsfluss über die Grenzen hinweg muss sichergestellt sein. Die Anzahl der jährlichen Kontrollen muss auf das dahinter stehende Risiko abgestimmt sein. Dafür sind die rechtlichen Voraussetzungen und effiziente Systeme für Sanktionen, Bußgelder und Strafen in allen EU-Ländern und in anerkannten Drittländern zu etablieren.

Durch die geplante Anbindung einzelner Stufen der Bio-Wertschöpfungskette an andere Gesetzeskontexte, die der Generaldirektion Umwelt und Gesundheit unterliegen, entstehen für die Produzenten weitere unkalkulierbare Risiken. Mit zusätzlichen Auflagen entstehen zusätzlich enorme Kosten und eine überbordende Bürokratie. Die Einbeziehung der Kontrollvorschriften für Öko-Lebensmittel und Öko-Futtermittel in die der Verordnung über die staatlichen Kontrollen im Futter- und Lebensmittelbereich (Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Futter- und Lebensmittelkontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz) ist zu verhindern! Die Öko-Kontrolle als eigenständiges Kontrollsystem hat sich bewährt.

Produktionsregeln und Kontrolle sind eine Einheit. Eine Verlagerung der Öko-Kontrolle aus der EU-Öko-Verordnung zur Lebensmittelkontroll-Verordnung 882/2004 lehnen wir ab! Die EU-Öko-Verordnung ist bei der Generaldirektion Landwirtschaft zu belassen und nicht bei der Generaldirektion Umwelt und Gesundheit zu verwalten!

Eine Umstellung von konventioneller Landwirtschaft auf ökologische Erzeugung kann an der fehlenden Anschlussfähigkeit scheitern. Angemessene Übergangsregelungen müssen auch weiterhin möglich sein!

Nach dem vorgelegten Verordnungsvorschlag der EU-Kommission sollen Umstellungsbetriebe Umstellungsware nicht mehr als solche verkaufen dürfen (Art. 8). Umstellungsbetriebe dürfen nach den Plänen der EU-Kommission während der Umstellungszeit nur 15 Prozent der Futtermittel vom eigenen Betrieb verwenden (Anhang II, Nr. 1.4.3.1). Somit müssen sie 85 Prozent ihres Futterbedarfs als Bio-Futter zukaufen und ihr eigenes Futter konventionell verkaufen. Diese Vorschriften machen eine Umstellung im Normalfall unmöglich! Es ist dann nicht mehr möglich, während der Umstellungszeit das Futter der betriebseigenen Flächen zu 100 Prozent zu nutzen! Erzeugnisse, hergestellt im Rahmen der Umstellung, müssen auch weiterhin insbesondere als Futtermittel handel- und vermarktbar sein! Die bisherigen Regelungen zur Umstellung und Kennzeichnung dieser Produkte während der Umstellungsphase haben sich bewährt und müssen beibehalten werden!

Die Stärkung der regionalen Kreislaufwirtschaft ist grundsätzlich zu begrüßen. Nach den Plänen der EU-Kommission soll möglichst nur eigenes oder regionales Bio-Futter eingesetzt werden. Mit der in dem Revisionsvorschlag enthaltenen massiven Erhöhung der Anteile an Futtermitteln aus der Region bekommt diese Regelung eine enorme wirtschaftliche Bedeutung für die Unternehmen. Dies erfordert aber eine klare und EU-weit einheitliche Definition des Begriffs „Region“.

Vorschläge, die ohne einen höheren Nutzen für die Beteiligten zu einer überbordenden Bürokratie führen, lehnen wir ab!

Insgesamt droht eine erhebliche zusätzliche Bürokratisierung und damit verbunden ein hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand. So soll das EU-Öko-Logo den Charakter einer amtlichen Attestierung erhalten (Art. 23). Jedes Produkt müsste eigens genehmigt

werden. Ebenso ein überbordender bürokratischer Aufwand entstünde, wenn beispielsweise jeder Einzelhändler, der nur abgepackte Ware handelt, zukünftig kontrolliert werden soll, obwohl die Ware bereits auf der Verarbeiter- und Großhandelsstufe kontrolliert wurde. Derartige Vorschriften führen in keiner Weise zu mehr Sicherheit der Bio-Produkte oder einem höheren Nutzen für den Verbraucher!

Die EU-Öko-Verordnung muss so gestaltet sein, dass Ökolandbau in allen geographischen Regionen der EU möglich ist!

Die EU-Kommission will die Regeln der EU-Öko-VO in allen Ländern der Europäischen Union einheitlich umsetzen. Aus Gründen eines fairen und produktiven Wettbewerbs müssen für alle Produzenten und Verarbeiter in der EU bei der Produktion von ökologischen Lebensmitteln die gleichen Regeln gelten. Trotzdem erfordert eine einheitliche Umsetzung bei sehr unterschiedlichen geografischen, klimatischen und kulturellen Voraussetzungen in den Ländern einen gewissen nationalen Interpretationsspielraum bei staatlichen Länderbehörden. Dieser muss transparent und EU-weit entsprechend den Grundsätzen der EU-Öko-Verordnung nachvollziehbar sein.

Die Richtlinien müssen den unterschiedlichen Voraussetzungen in den verschiedenen Regionen gerecht werden. Wie das in den einzelnen Regionen im Detail umgesetzt wird, muss den mit den lokalen geographischen und kulturellen Bedingungen vertrauten Behörden unter Einbeziehung der in der Öko-Branche tätigen Menschen überlassen werden.

Die Empfehlungen der externen wissenschaftlichen Evaluation sind Ernst zu nehmen und zu berücksichtigen!

Der Ex-Post-Evaluationsbericht zur bestehenden EU-Öko-Verordnung 834/2007 schlussfolgert: „die EU-Gesetzgebung bezüglich biologischer Landwirtschaft stellt eine gute Basis für eine nachhaltige Entwicklung biologischer Produktion dar“ und „In vielen Fällen sind die Vorschriften ausreichend, aber es fehlt eine abgestimmte Interpretation und Durchsetzung von Seiten der Mitgliedsstaaten“. Damit weist der Ex-Post-Evaluationsbericht eindeutig auf die Schwachstellen und Umsetzungsdefizite der letzten Revision von 2007.

Wie in vielen anderen Regulierungsbereichen in der EU liegt der Schlüssel in der Umsetzung des Rechtsrahmens. Die Bio-Branche hat stets auf eine Weiterentwicklung der Umsetzung gedrängt, denn davon haben die Verbraucher den größten Nutzen. Außerdem hat sich die Bio-Branche stets für eine Fortentwicklung des rechtlichen Rahmens eingesetzt. Dieser Weg führt schneller, sicherer und unbürokratischer zu mehr Verbrauchernutzen.

Die EU-Kommission sollte die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der wissenschaftlichen Evaluation und der gesamten Öko-Branche ernst nehmen und Schwachstellen wie Kontrolle und Importregelungen im Rahmen der bestehenden EU-Öko-Verordnung beseitigen.

Mit einer Fortentwicklung des bestehenden Rechtsrahmens erreicht die EU-Kommission nicht nur mehr Verbraucherschutz sondern dies auch in kürzerer Zeit als mit einer grundlegenden Revision!

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Hinz, sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Tappeser, wir bitten Sie aus oben genannten Gründen um Unterstützung unserer Bemühungen, die von der EU-Kommission geplante Totalrevision der EU-Öko-Verordnung abzuwenden! Bitte kontaktieren Sie uns bei Rückfragen und gerne auch für ein Fachgespräch.